



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0416/2012		Datum:	28.06.2012			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az: 61.2 / 61.1 TT			
Gremienweg:							
21.08.2012	Fachbereichsausschuss IV	☐	einstimmig	☐	mehrheitlich	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 5: Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße (Änderung Nr. 2 und Erweiterung im vereinfachten Verfahren) -Entwurfs- und Offenlagebeschluss (erneute, eingeschränkte Offenlage) -						

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- den Entwurf zur inhaltlich beschränkten Änderung des bereits nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- ausgelegten Bebauungsplans Nr. 5 „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße“ (Änderung Nr. 2 und Erweiterung im vereinfachten Verfahren);
- die Verwaltung zu beauftragen, den in a) genannten Entwurf erneut und über eine verkürzte Frist von 2 Wochen öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB durchzuführen;
- die zu b) eingehenden Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zuzulassen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigegefügtten Beratungsunterlagen verwiesen.

Da durch die Planung ein bereits rechtsverbindlicher Bebauungsplan geändert wird und die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren. Die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Weiterhin kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, so dass nun über den Entwurf sowie die erneute Offenlage der Planung beraten werden kann.

Hinweis:

Im Nachgang zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr.5 „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl / Kornpfortstraße“ (Änderung Nr.2 und Erweiterung) vom 10.04. bis 10.05.2012 wurde auch das Rechtsamt (Amt 30) aufgrund der eingegangenen Anregungen und Bedenken mit in den Abwägungsprozess der verwaltungsseitig gefertigten Stellungnahmen eingebunden.

Mit Schreiben vom 14.06.2012 wurde dem Baudezernat von Amt 30 mitgeteilt, dass aufgrund der eingegangenen Anregungen und daraus resultierender Änderungen in den Festsetzungen der Bebauungspläne gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage zwingend erforderlich

ist.

In die verkürzte öffentliche Auslegung wird der Bebauungsplanentwurf zum besseren Verständnis in Gänze (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Satzung, Lageplan) einschließlich der aktuellen Änderungen/Ergänzungen eingestellt.

Stellungnahmen können ungeachtet dessen lediglich zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden.

Anlagen:

Bebauungsplanzeichnung

Satzung

Geltungsbereich

Text

Begründung

Historie:

19.04.1999: Bebauungsplan Nr. 5 in Kraft getreten

22.10.2001: Satzungsbeschluss zur Änderung Nr. 1 gefasst.

14.02.2012: Aufstellungsbeschluss im FBA IV und entsprechend der Gremienfolge im Haupt- und Finanzausschuss am 12.03.12 bzw. Stadtrat am 22.03.12

14.02.2012: Entwurfs- und Offenlagebeschluss im FBA IV

12.03.2012: Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich im HuFA

22.03.2012: Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss im Stadtrat

10.04.2012: Offenlage zum Bebauungsplan im BauBZ bis zum 10.05.2012

29.05.2012: Beschluss über die Stellungnahmen der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen im Ausschuss für Bauleitpläne

18.06.2012: Absetzung von der Tagesordnung im Haupt- und Finanzausschuss